

**Münchner Stadtmuseum
Annahme einer Sachschenkung
Öffentlicher Teil**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03428

Beschluss des Kulturausschusses vom 17.06.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Der Sammlung Graphik / Gemälde des Münchner Stadtmuseums wurden neun Werke des 2005 verstorbenen Münchner Malers und Graphikers Ludwig Orny aus verschiedenen Schaffensperioden als Schenkung angeboten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Als Maler, Bildhauer und graphischer Gestalter war Ludwig Orny (Bratislava/Pressburg 1920 – 2005 München) über sechs Jahrzehnte in München tätig. Als einer der ersten Künstler der Stadt verschrieb er sich komplett der abstrakten Nachkriegskunst. Damit passt er hervorragend in den Sammlungsschwerpunkt Münchner Kunst des Münchner Stadtmuseums und bereichert die Sammlung Graphik / Gemälde um die bislang schwach vertretene Position der ungegenständlichen, abstrakten Malerei.

Dem Münchner Stadtmuseum wurden Werke aus verschiedenen Schaffensphasen des Künstlers in ausgezeichneter Qualität zur Schenkung angeboten. Beginnend mit der frü-

hesten Arbeit aus der Nachkriegszeit Ende der 1940er Jahre, stammen weitere Positionen aus den 1960er, 70er und 80er Jahren bis zu seinem Spätwerk kurz vor seinem Tod. Da bereits angekündigt wurde, dass der Restbestand des Nachlasses von der Hypo-Kulturstiftung übernommen werden wird, bietet diese Schenkung die einmalige Möglichkeit auch für eine museale Einrichtung der Landeshauptstadt München einen Bestand an Werken dieses Künstlers zu sichern. Gleichzeitig lässt sich damit eine Kulturepoche der jüngeren Vergangenheit der Stadt besser abbilden und dokumentieren.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt sich um die Zuwendung von Gegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Der Wert der Sachspenden wurde durch den Sammlungsleiter der Sammlung Grafik / Gemälde im Vergleich mit Auktionsergebnissen ermittelt.

Bezüglich des Wertes und des Namens des Spenders bzw. der Spenderin wird auf den nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage verwiesen.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen der Spenderin bzw. des Spenders, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Sachspende „Neun Werke des 2005 verstorbenen Münchner Malers und Graphikers Ludwig Orny“ für das Münchner Stadtmuseum wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an die Antikorruptionsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat